

19. Offenes Forum Familie

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Forum 5

Pflegestützpunkt Nürnberg

Gabriele Metschl

13.02.2020



Wie können Arbeitgeber ihre Beschäftigten mit Pflegeaufgaben unterstützen?

- ▶ Wie viele Menschen werden zu Hause gepflegt?
- ▶ Wer pflegt?
- ▶ Wie viele sind in einem sozialversicherungspflichtigen Verhältnis?
- ▶ Wie lange wird gepflegt?
- ▶ Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bisher?
- ▶ Was fehlt?

Zahlen 2017

Statistisches Bundesamt



ca 3,4 Millionen Menschen
pflegebedürftig im Sinne des
SGB XI



2,59 Millionen Menschen
wurden zu Hause versorgt



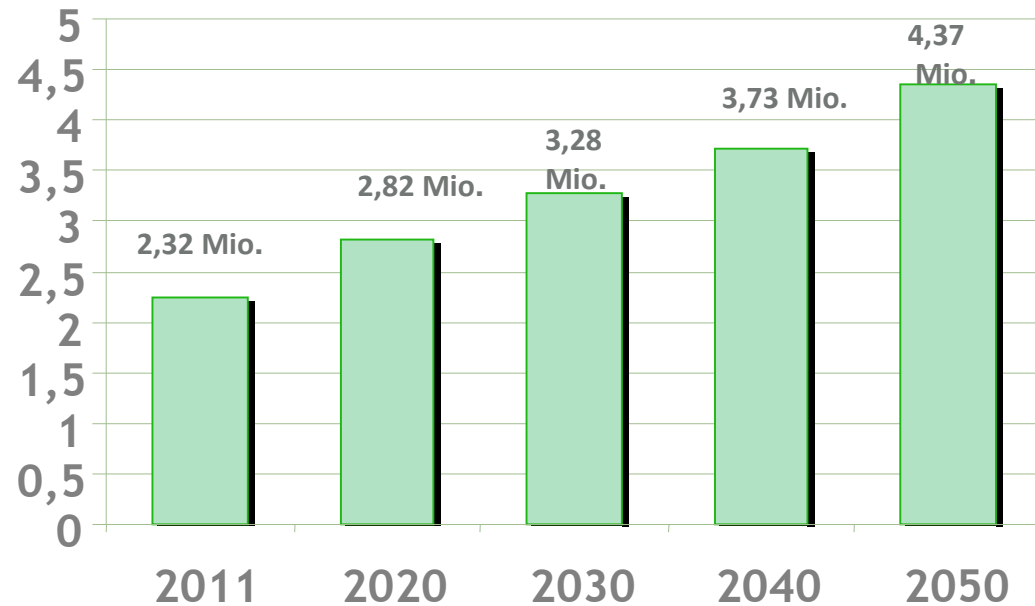
davon 1,76 Mio ausschließlich
durch Angehörige



1,6 - 1,9 Millionen Pflegende
waren in
sozialversicherungspflichtigen
Verhältnissen

Prognosen zufolge steigt die Zahl der Pflegebedürftigen an

Pflegebedürftige in Mio.

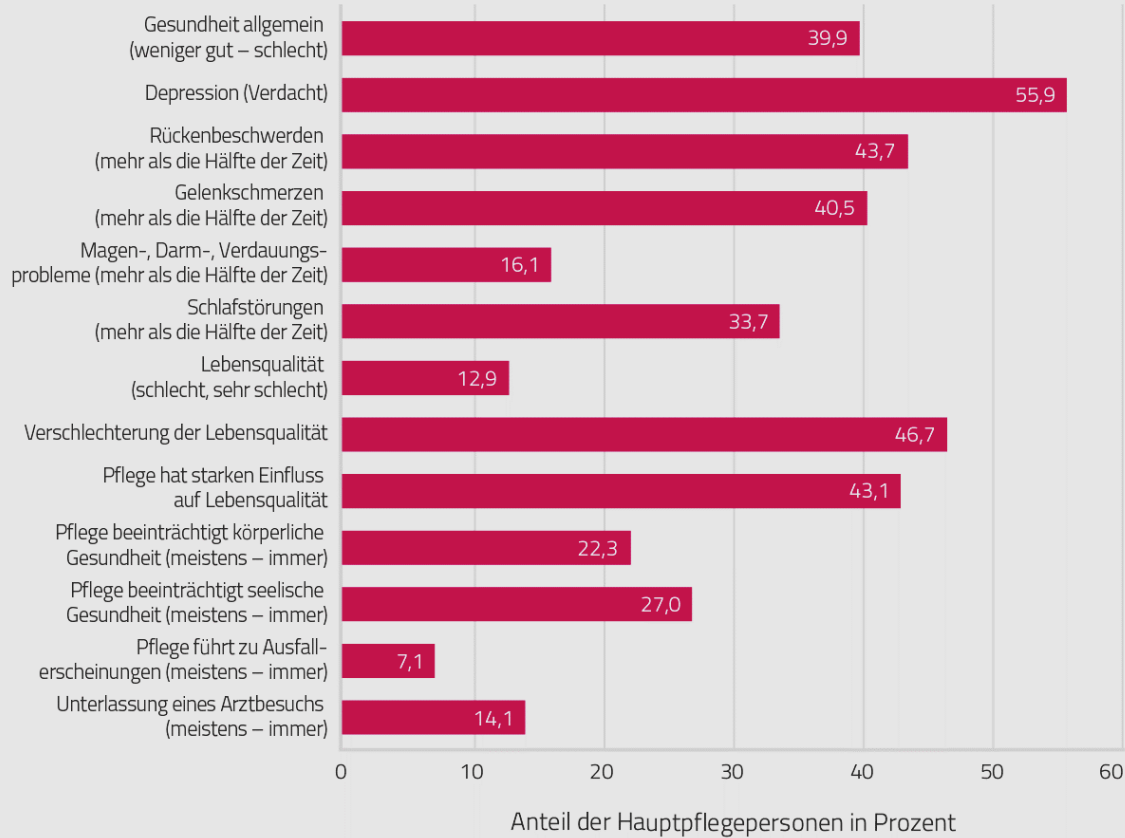


Quelle: BMG, destatis

Entwickelt sich die Pflegebedürftigkeit wie bisher, wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung bis 2050 nahezu verdoppeln.

Gesundheit pflegender Angehöriger

Gesundheitszustand der Hauptpflegepersonen und weitere Gesundheitsindikatoren

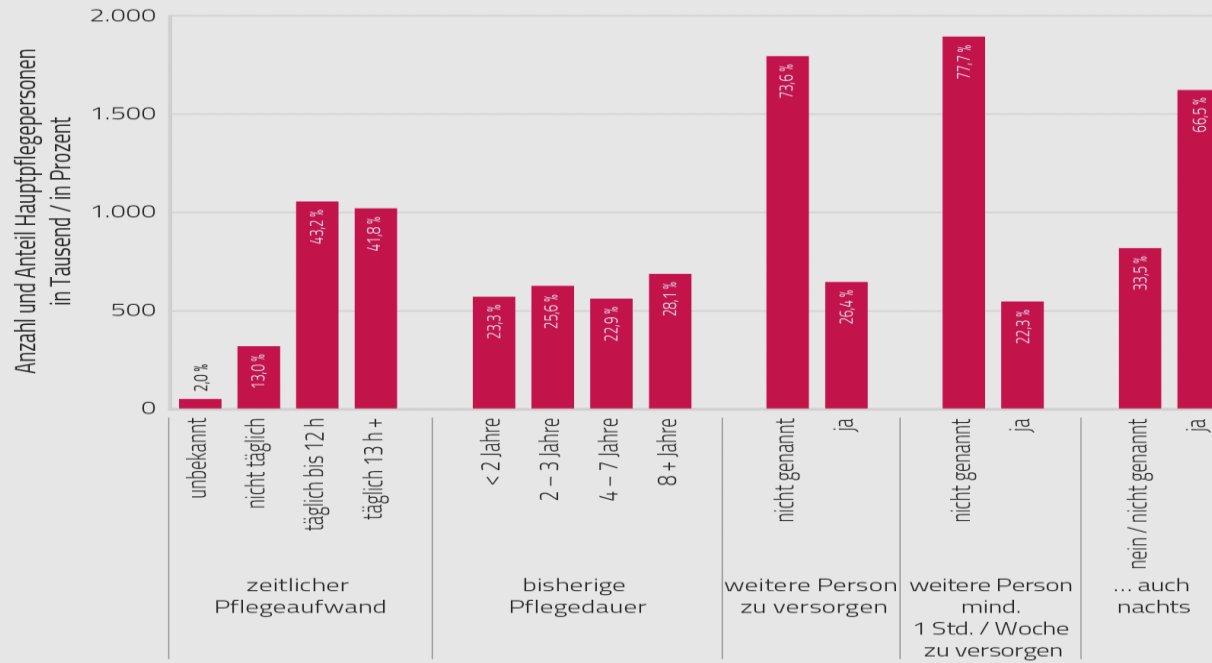


Quelle: BARMER-Versichertenbefragung 2018, Hochrechnung auf Pflegebedürftige Bund Dezember 2017

BARMER Pflegereport 2018

Gesundheit pflegender Angehöriger

Zeitlicher Pflegeaufwand



Quelle: BARMER-Versichertenbefragung 2018, Hochrechnung auf Pflegebedürftige Bund Dezember 2017

BARMER Pflegereport 2018

Möglichkeiten vom Gesetzgeber:

Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
(Bundesgesetzblatt BGBL2564, 21.12.2015)



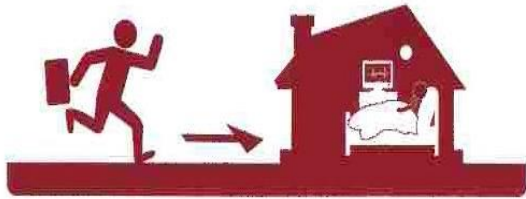
Pflegezeitgesetz - PflegeZG



Familienpflegezeitgesetz-FPfZG

Wenn sich ein akuter Pflegefall ergibt:

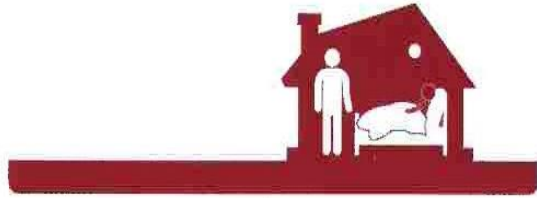
Wenn sich ein akuter Pflegefall ergibt?



- ▶ Kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Tagen, ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fern bleiben
- ▶ Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld (Lohnersatzleistung)

Wenn Sie eine Zeit lang oder teilweise aus dem Job aussteigen möchten:

➡ Ankündigungsfrist 10 Tage, nicht bei Betrieben mit 15 oder weniger Beschäftigten.



- ▶ Rechtsanspruch auf bis zu 6 Monate Freistellung wenn man einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt
- ▶ Für die Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen. Die Pflege muss nicht in häuslicher Umgebung stattfinden
- ▶ Bis zu drei Monate für die Begleitung in der letzten Lebensphase
- ▶ Anspruch auf zinsloses Darlehen

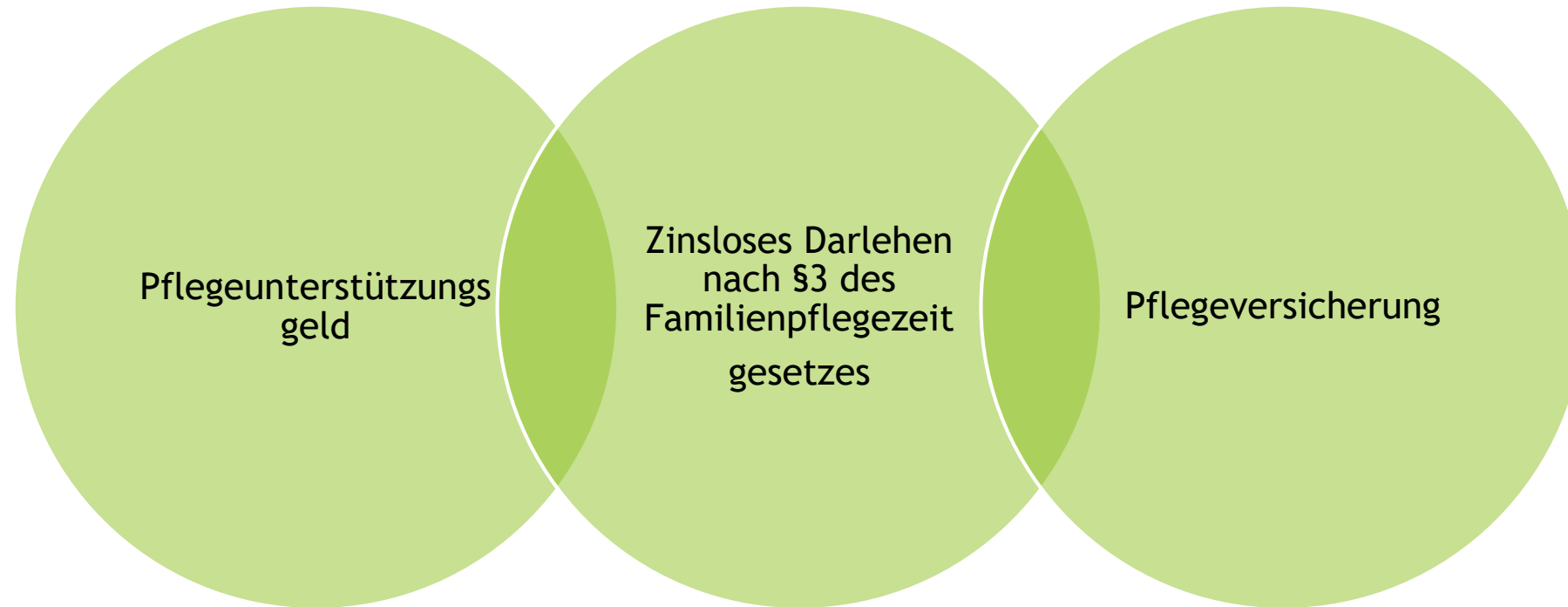
Familienpflegezeit wenn 6 Monate nicht ausreichen:

⇒ Ankündigungsfrist acht Wochen, nicht in Betrieben mit 25 oder weniger Beschäftigten



- ▶ Rechtsanspruch auf bis zu 24 Monate Freistellung der Arbeitszeit auf **bis zu 15 Stunden pro Woche** bei Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung
- ▶ Für die Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen, auch in außerhäuslicher Umgebung
- ▶ Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen

Finanzielle Unterstützung:



Was kann ein Arbeitgeber anbieten:

- Ansprechpartner, offenes Ohr
- Flexible Arbeitsgestaltung im Team
- Pflegelotsen ausbilden, Informationen zum Thema Pflege
- Entlastungsmöglichkeiten anbieten, Belastung wahrnehmen
- Flexible Arbeitszeiten anbieten
- Thema im Mitarbeitergespräch, Sensibilisierung
- Home Office

Weitere Unterstützungsangebote:

Beratung im Pflegestützpunkt

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Entlastungsleistungen
- Angehörigenberatung, Hilfen für Menschen mit Demenz
- Reha für pflegende Angehörige



im Heilig-Geist-Haus
Hans-Sachs-Platz 2, 90403
Nürnberg

Tel. 0911 53 989 53

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 8:30 - 15:30 Uhr,

Mi 8:30 - 18:00 Uhr,

Fr. 8:30 - 12:30 Uhr